

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für das Feuerlöschwesen		
Sitzung am:	Dienstag, 22.02.2022		
Sitzungsort:	Wandelhalle, Auf den Hohen Ufer 24		
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr	Sitzungsende:	19:20 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Tim Hobbiebrunken CDU

Ausschussmitglieder

Herr Frank Arntjen SPD
Herr Michael Cordes FDP
Frau Merle Heßler SPD
Herr Bernd Janßen GRÜNE
Herr Tim Jensch CDU
Herr Stefan Pfeiffer CDU
Herr Axel Schmertmann CDU
Herr Stefan Schröder SPD

Grundmandatsinhaberin

Frau Sandra Ehlers Die PARTEI

beratende Mitglieder der Feuerwehr

Herr Hartmut Schaffer Gemeindebrandmeister
Herr Uwe Behrens stellv. Gemeindebrandmeister
Martin Schreiber stellv. Gemeindebrandmeister

Verwaltung

Herr Bürgermeister Henning Dierks
Herr Heinz de Boer
Herr Timo Tapken
Frau Andrea Kleemann zugleich Protokollführerin

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 18.11.2020 (Nr. 186)	3
3.	Einsätze anlässlich der Sturmtiefs "Ylenia", "Zeynep" und "Antonia" (15.-21.02.2022)	3
4.	Bericht der Verwaltung	
4.1.	Feuerwehrgeräteschau 2022	3
4.2.	Neues Einsatzfahrzeug HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Bad Zwischenahn	4
5.	Bericht des Gemeindebrandmeisters	
5.1.	Entwicklung der Mitgliederzahlen	4
5.2.	Impfung der Einsatzkräfte	4
5.3.	Einsätze anlässlich der Sturmtiefs "Ylenia", "Zeynep" und "Antonia" (15.-21.02.2022)	4
5.4.	Neue Einsatzfahrzeuge	4
5.5.	Einsatzstellenhygiene	5
5.6.	Beschaffungen und Bedarf	5
5.7.	Weiternutzung des ehem. LF 16/12 der Ortsfeuerwehr Bad Zwischenahn im Ahrtal	5
6.	Einwohnerfragestunde	6
7.	Künftige räumliche Unterbringung der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Elmendorf; - AFeuer vom 02.06.2020, TOP 8; - AFeuer vom 18.11.2020, TOP 3.1 u. TOP 6 (BV/2020/069, Feuerwehrbedarfsplan 2021, S. 77 u. 120) Vorlage: BV/2022/028	6
8.	Antrag der CDU-Fraktion vom 07.09.2021 hier: Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für Einsätze an schwer zugänglichen Einsatzstellen, z. B. an Seegrundstücken (VA vom 05.10.2021, TOP 8.1) Vorlage: BV/2022/029	8
9.	Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte/-beamtinnen und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bad Zwischenahn Vorlage: BV/2022/031	10
10.	Haushalt 2022 - Teilhaushalt Bürgeramt - Produkt Brandschutz a) Ergebnishaushalt b) Finanzhaushalt und Investitionsprogramm Vorlage: BV/2022/030	11

11.	Anfragen und Hinweise	
11.1.	Feuerwehrgerätehaus und Dorfgemeinschaftshaus in Kayhauserfeld	11
11.2.	Hochwasser	11
11.3.	Osterfeuer	12
11.4.	Einsätze bei brennenden Photovoltaikanlagen, Elektro-PKW oder anderen akkubetriebenen Geräten (Gartengeräte, E-Bikes usw.)	12
12.	Einwohnerfragestunde	13

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Hobbiebrunnen eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 18.11.2020 (Nr. 186)

Das Protokoll vom 18.11.2020 (Nr. 186) wird genehmigt.

- 10 -

3 Einsätze anlässlich der Sturmtiefs "Ylenia", "Zeynep" und "Antonia" (15.-21.02.2022)

BM Dierks bedankt sich bei den Feuerwehren für die zahlreichen Einsätze in den letzten Tagen. Aufgrund der Wetterlagen mit Sturm und Regen seien es sehr anstrengende und herausfordernde Tage für die Feuerwehren gewesen.

4 Bericht der Verwaltung

4.1 Feuerwehrgeräteschau 2022

Die nächste Überprüfung der Feuerlöscheinrichtungen in der Gemeinde durch den Kreisbrandmeister, an der die Mitglieder des AFever teilnehmen, ist für den 09.07.2022 (ganztägig) geplant.

- 10, 32 -

4.2 Neues Einsatzfahrzeug HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Bad Zwischenahn

Das neue HLF 20 wurde am 09.09.2021 von der Firma Schlingmann aus Dissen am Teutoburger Wald abgeholt. Eine offizielle Übergabe im Rahmen einer kleinen Feierstunde konnte aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht stattfinden.

- 32 -

5 Bericht des Gemeindebrandmeisters

5.1 Entwicklung der Mitgliederzahlen

Gemeindebrandmeister (GBM) Schaffer weist eingangs darauf hin, dass auch im vergangenen Jahr die Corona-Pandemie starke Auswirkungen auf den Betrieb der Feuerwehr hatte. Außer den Einsätzen habe nicht viel stattfinden können.

Sodann berichtet GBM Schaffer kurz über die Feuerwehren. Die Gemeinde habe acht Ortsfeuerwehren, davon seien zwei Schwerpunktfeuerwehren (Bad Zwischenahn und Elmendorf), drei Stützpunktfeuerwehren (Aschhausen, Ofen, Petersfehn) und drei Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung (Dänikhorst, Ohrwege, Kayhauserfeld).

Aktuell haben die Ortsfeuerwehren zusammengenommen insgesamt 507 Mitglieder. Davon seien 310 aktive Mitglieder der Einsatzabteilung und 110 Kameraden gehören der Altersabteilung an. Nachwuchsarbeit für die Feuerwehr werde in der Gemeinde in zwei Jugendfeuerwehren und drei Kinderfeuerwehren erbracht.

5.2 Impfung der Einsatzkräfte

GBM Schaffer führt kurz aus, dass die Corona-Schutzimpfungen bei den Feuerwehren ein großes Thema gewesen sei. Mittlerweile seien aber alle vollständig geimpft.

5.3 Einsätze anlässlich der Sturmtiefs "Ylenia", "Zeynep" und "Antonia" (15.-21.02.2022)

GBM Schaffer berichtet über insgesamt 135 Einsätze im Zusammenhang mit den Sturmtiefs "Ylenia", "Zeynep" und "Antonia" im Zeitraum 15.-21.02.2022. Alle Feuerwehrkameradinnen und -kameraden waren hoch motiviert, nach langer Zeit wieder intensiv zusammen arbeiten und durchaus anspruchsvolle Einsatzlagen gemeinsam bewältigen zu können.

5.4 Neue Einsatzfahrzeuge

Die Gemeindefeuerwehr ist laut GBM Schaffer mit den Einsatzfahrzeugen gut aufgestellt. Leider haben pandemiebedingt keine offiziellen Fahrzeugübergaben stattfinden können, zu denen auch die Mitglieder des AFeuer eingeladen worden wären.

Als nächstes erhalte die Ortsfeuerwehr Dänikhorst ein neues Einsatzfahrzeug. Während im Haushalt ein LF 10 vorgesehen sei, habe die Ortsfeuerwehr zwischenzeitlich ein HLF 10 gefordert. Nach einvernehmlichen Abstimmungsgesprächen werde die Ausschreibung nun für ein LF 10 mit einer Zusatzbeladung für die Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden geplant.

- 32 -

5.5 Einsatzstellenhygiene

Stv. GBM Behrens erläutert zum Thema Einsatzstellenhygiene, dass hierzu bereits ein Arbeitskreis auf Kreisebene gebildet wurde. Ziel sei es, dass alle Feuerwehren sich an das Konzept halten. Es geht um die sogenannte „Schwarz-Weiß-Trennung“. Die Einsatzkräfte sollen darin geschult sein, wie sie sich beim Ablegen von kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung an der Einsatzstelle schützen. Eine Grobreinigung findet schon an den Einsatzstellen statt. Darüber hinaus befasse sich der Arbeitskreis mit der Frage, was für eine wirkungsvolle Einsatzstellenhygiene beschafft werden muss.

5.6 Beschaffungen und Bedarf

GBM Schaffer erklärt, die Sturm- und Hochwassereinsätze der letzten Zeit hätten gezeigt, dass für die Einsatzkräfte eine zweite Garnitur Einsatzkleidung beschafft werden müsse. Die Einsatzkleidung sei unwitterbedingt durchnässt gewesen. Wenn in einer solchen Situation unmittelbar anschließend ein Brandeinsatz anstehe, dürfe niemand mit nasser Einsatzkleidung ins Feuer gehen. Das sei unzulässig und lebensgefährlich.

Darüber hinaus sei es dringend erforderlich, die Technik auf dem Einsatzleitwagen zu modernisieren. Insbesondere die EDV habe in den letzten Tagen oft versagt. Die Verwaltung habe für entsprechend notwendige Beschaffungen aber bereits grünes Licht gegeben.

- 32 -

5.7 Weiternutzung des ehem. LF 16/12 der Ortsfeuerwehr Bad Zwischenahn im Ahrtal

Stellv. GBM Schreiber berichtet, eine Delegation der Ortsfeuerwehr Bad Zwischenahn habe das ausgemusterte LF 16/12 am 02.10.2021 nach Kreuzberg, einem Ortsteil der Verbandsgemeinde Altenahr im Landkreis Ahrweiler (Rheinland-Pfalz), überführt und der dortigen Ortsfeuerwehr übergeben. Das dortige Einsatzfahrzeug und das Gerätehaus wurden durch die Überschwemmung völlig zerstört. Das LF 16/12 ersetzt dort ein infolge des Hochwassers völlig zerstörtes Tragkraftspritzenfahrzeug, welches, wie auch das dortige Feuerwehrgerätehaus, durch die Überschwemmungen völlig zerstört wurde und trägt nachhaltig zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der dortigen Feuerwehr bei. Das LF 16/12 wurde komplett beladen übergeben.

Stv. GBM Schreiber bedankt sich bei Rat und Verwaltung sowie bei seinem Stellvertreter Tim Cölsmann. Das Hilfsprojekt sei auf breiter Ebene tatkräftig unterstützt worden. Das Fahrzeug sei im Ahrtal bereits ca. 30-mal im Einsatz gewesen. Aufgrund des guten Pflegezustandes könne das LF 16/12 dort sicher noch einige Jahre gute Dienste leisten. Es habe sich eine Freundschaft zur dortigen Ortsfeuerwehr entwickelt. Im April dieses Jahres sei ein Gegenbesuch der Feuerwehr Kreuzberg in Bad Zwischenahn geplant. Zur nachgeholtten Feier anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Ortsfeuerwehr Bad Zwischenahn im September dieses Jahres werde die Feuerwehr Kreuzberg voraussichtlich mit dem LF 16/12 anreisen.

Anmerkung der Protokollführerin:

Das LF 16/12 wurde aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde vom 12.10.2021 (TOP 6.1, BV/2021/164) der Verbandsgemeinde Altenahr kostenlos übereignet.

- 32 -

6 Einwohnerfragestunde

Keine.

7 Künftige räumliche Unterbringung der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Elmendorf:

- AFeuer vom 02.06.2020, TOP 8:

- AFeuer vom 18.11.2020, TOP 3.1 u. TOP 6 (BV/2020/069, Feuerwehrbedarfsplan 2021, S. 77 u. 120)

Vorlage: BV/2022/028

AL Tapken erläutert zunächst die Ausgangssituation. Die Gemeinde habe acht Ortsfeuerwehren und folglich acht Feuerwehrgerätehäuser, die in den Jahren 1978 (Aschhausen) bis 1993 (Ohrwege) erbaut und seither immer in einem guten baulichen Zustand gehalten wurden, was Bausubstanz und Technik angehe. Es gebe keinen Sanierungsstau; und auch energetisch stünden die Feuerwehrgerätehäuser immer gut da.

Im Laufe der Jahre haben sich aber die Anforderungen an die Sicherheit im Feuerwehrgerätehaus deutlich verändert. Die sogenannte „Schwarz-Weiß-Trennung“, also eine über zahlreiche Maßnahmen zu erreichende Trennung von verschmutzter, kontaminierter Einsatzkleidung und Ausrüstung im „Schwarz-Bereich“ und sauberen „Weiß-“, bzw. Außen- und Innenbereichen, wodurch eine Verschleppung von gesundheitsgefährdenden Stoffen verhindert werden soll, beginne schon an der Einsatzstelle und setze sich bis ins Feuerwehrgerätehaus fort.

Die Anforderungen an die „Schwarz-Weiß-Trennung“ sowie weitere Sicherheitsaspekte und Vorgaben der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (Umkleiden dürfen nicht mehr in der Fahrzeughalle sein, allgemeine Minimierung von Verletzungsrisiken, Mindestanzahl von Parkplätzen für Einsatzkräfte, sichere Laufwege usw.) haben dazu geführt, dass bereits sechs der acht Feuerwehrgerätehäuser ertüchtigt, also umgebaut und erweitert wurden, um den aktuellen Sicherheitsstandards zu entsprechen.

Bei zwei Gerätehäusern stehe das noch an. Dazu gehöre die Unterbringung der Einsatzabteilung der Feuerwehr Elmendorf, die im Feuerwehrgerätehaus am Hesterhoff nicht mehr so sei, wie es heutige Sicherheitsstandards und Vorgaben der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen erfordern, so AL Tapken weiter.

Die Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Elmendorf habe knapp 50 Mitglieder, deren Unterbringung der Besonderheit unterliege, dass ein Großteil der Einsatzkräfte bereits langjährig bei der Technischen Zentrale des Landkreises Ammerland an der Dreiberger Straße 2-4 (TZ) stationiert sei, dort in den Spinden auch die Einsatzkleidung habe und bei einer Alarmierung direkt dorthin fahre, die Einsatzfahrzeuge des Landkreises besetze und damit Einsätze bewältige. Am Standort Hesterhoff, dem gemeindlichen Feuerwehrgerätehaus also, seien noch etwa 15 Einsatzkräfte stationiert, die das gemeindliche Einsatzfahrzeug LF 8 besetzen.

Eine Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses am Standort Hesterhoff wäre nur sehr schwierig darzustellen. Es wäre ein Anbau erforderlich, der den Parkplatz stark verkleinern würde. Zudem müsste die Wohnung im Obergeschoss, die an einen Feuerwehrkameraden vermietet ist, für Zwecke der Feuerwehr umgenutzt und umgebaut werden. Die Zufahrt und der Parkplatz müssten umgestaltet werden, um diese Bereiche von der Alarmausfahrt zu

trennen. Dafür müsste der Kinderspielplatz Loyhoff aufgehoben werden, was nicht gewollt ist. Ungünstig bliebe in jedem Fall die nicht veränderbare sehr enge Straßenführung der Straße Hesterhoff bis zum Erreichen der Straße Stiller Bogen. Das sei alles nicht optimal.

Als in 2020 bekannt geworden sei, dass der Landkreis Ammerland seine TZ erweitern und modernisieren werde, habe die Verwaltung Überlegungen angestellt, die Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Elmendorf mit dem gemeindlichen Einsatzfahrzeug LF 8 vollständig zur TZ zu verlegen. Solche Überlegungen habe es 2005 beim Bau der Fahrzeughalle im nördlichen Teil des Areals schon einmal gegeben; sie wurden aber aus verschiedenen Gründen seinerzeit nicht weiter verfolgt.

Die Verwaltung war von den Ratsgremien beauftragt worden, in Gespräche mit dem Landkreis einzutreten. Das sei erfolgt. AL Tapken betont, dass alle Beteiligten die sehr positive Situation erreicht haben, dass die Planung, welche die Verwaltung heute vorstelle, die Zustimmung des Landkreises, der Gemeinde und ihrer Ortsfeuerwehr Elmendorf sowie der Feuerwehr-Unfallkasse finde.

Die gemeindlichen Einsatzkräfte werden in der deutlich vergrößerten Fahrzeughalle untergebracht, die um zwei Hallenstellplätze für Einsatzfahrzeuge (davon ist eines das LF 8 der Gemeinde) und um umfangreiche Räume für die Einsatzkräfte (Umkleiden, Sanitärbereiche, Besprechungsräume, Küche) erweitert wird.

Die Verwaltung sei davon überzeugt, dass diese Lösung eindeutig die bessere Alternative gegenüber einem Umbau am Hesterhoff sei. Die räumliche Verbesserung unserer Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Elmendorf sei erheblich und in dieser Ausgestaltung am Standort Hesterhoff nicht darstellbar.

AL Tapken weist besonders darauf hin, dass die Gemeinde Bad Zwischenahn davon profitiere, dass sich die TZ in der Gemeinde befinde. Die Kreisfahrzeuge helfen bei der Erreichung kurzer Ausrückezeiten und Hilfsfristen.

Der kostenmäßige Anteil der Gemeinde sei - vorbehaltlich zu erwartender Baukostensteigerungen und abhängig von Ausschreibungsergebnissen - vom Landkreis mit 780.000 € nachvollziehbar ermittelt worden. Entsprechende Mittel wurden im Investitionsprogramm für 2024 vorgesehen. Der Landkreis plane mit dem Beginn der Maßnahmen in 2022, sobald es einen Bebauungsplan gebe, an dem die gemeindliche Bauverwaltung bereits arbeite. Die Fertigstellung der Maßnahmen bei der TZ plane der Landkreis bis Ende 2023.

AM Arntjen erklärt, dass er die Lösung für sinnvoll halte. Er stellt die Frage, was mit dem Gebäude am Hesterhoff passiert.

AL Tapken antwortet, der Standort am Hesterhoff solle erhalten bleiben. Dort haben die Kinderfeuerwehr, die Jugendfeuerwehr und die Alterskameraden auch künftig ihr Domizil. Auch Ehrungen oder andere kameradschaftliche Anlässe der gesamten Ortsfeuerwehr sollen dort weiterhin stattfinden. Das sei kostenmäßig vertretbar. Das Gerätehaus am Hesterhoff sei in tadellosem Zustand. Es fallen langfristig absehbar nur die reinen Betriebskosten an, die durch die Einnahmen aus der im Obergeschoss an einen Feuerwehrkameraden vermieteten Wohnung refinanziert werden.

AM Pfeiffer durfte die Planung bereits im Kreisausschuss begleiten und verdeutlicht, dass der Landkreis eine Summe von dreieinhalb Millionen in die TZ investiere. Die Gemeinde profitiere von einer guten Gesamtlösung.

Beschluss:

Die Planungen zur künftigen räumlichen Unterbringung der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Elmendorf bei der Technischen Zentrale des Landkreises Ammerland werden gutgeheißen.

Die erforderlichen Mittel sind in das Investitionsprogramm für 2024 aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Ammerland eine Vereinbarung abzuschließen, in der das Nutzungsrecht an den für die Ortsfeuerwehr Elmendorf zu schaffenden Räumen, die Übernahme der Mehrkosten, die dem Landkreis durch die vollständige Verlegung der Ortsfeuerwehr Elmendorf zur Technischen Zentrale entstehen, und die dingliche Absicherung der gemeindlichen Kostenbeteiligung geregelt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 32, II -

8 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.09.2021
hier: Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für Einsätze an schwer zugänglichen Einsatzstellen, z. B. an Seegrundstücken
(VA vom 05.10.2021, TOP 8.1)
Vorlage: BV/2022/029

Zum Einstieg in das Thema berichtet AL Tapken, die Verwaltung sei durch Stellungnahmen der Ortsfeuerwehr Aschhausen anlässlich zweier Baugenehmigungsverfahren im Herbst letzten Jahres auf die Situation der Bebauung in unmittelbarer Seenähe am Ostufer des Zwischenahner Meeres aufmerksam geworden.

Hintergrund sei, dass in einem Bauantrag Angaben zu machen sind, ob und wie die Löschwasserversorgung sichergestellt ist. Der Feuerwehr war bei der Überprüfung der Löschwasserversorgung aufgefallen, dass die Zufahrt zu einigen Gebäuden problematisch ist.

Es komme, so AL Tapken weiter, durchaus vor, dass Angaben in einem Bauantrag zur Löschwasserversorgung nicht nachvollzogen werden können und der Bauherr beispielsweise zur Herstellung eines Löschwasserbrunnens verpflichtet werde. Dass aber auch die Erschließung in Gestalt der Anfahrbarkeit für Feuerwehr und Rettungsdienst fraglich ist, seien sehr, sehr seltene Einzelfälle. Konkret seien es vier Einzelfälle in den letzten 17 Jahren, und davon seien zwei, die oben genannt im letzten Jahr auftraten.

Bauvorhaben an entlegenen oder schwer zugänglichen Orten erfordern stets eine Prüfung vor Ort durch die zuständige Ortsfeuerwehr und die Verwaltung, ob und wie man den baurechtlichen und feuerwehrtypischen Anforderungen genügen kann.

Bei der Beurteilung der Frage, ob die Feuerwehr eine Einsatzstelle erreichen kann, müsse man natürlich berücksichtigen, dass sich die Einsatzfahrzeuge sehr weiterentwickelt haben. Die Anforderungen der Feuerwehr und an die Feuerwehr seien gestiegen und die Fahrzeuge wurden immer größer und schwerer, weil man mit dem Konzept mit vor allem tagsüber wenig Personal (Einsatzkräften) und einem Fahrzeug, das sehr viel - möglichst fast alles - kann, kalkulierbare Einsatzgeschehen abdecken will. Das ziehe sich durch alle Ortsfeuerwehren und sei letztlich auch ein Ergebnis der Feuerwehrbedarfsplanung.

Es sei aus Sicht der Verwaltung höchst unwahrscheinlich, dass es bei einem Einsatz mit nur einem kleinen Einsatzfahrzeug getan sein würde. Es werde immer auch zeitgleich oder sehr zeitnah nachrückende Kräfte geben, die mit größeren Fahrzeugen den Einsatzort anfahren. Auch den nachrückenden Einsatzkräften müsse es möglich sein, an der Seite der Einsatzfahrzeuge auszusteigen und die Ausrüstung zu entnehmen.

Es sei deshalb zielführend, im Einzelfall stets vorrangig zu prüfen, ob und wie Straßen und Zuwegungen verbessert bzw. ertüchtigt werden können, damit eine Erreichbarkeit sowohl für die Feuerwehr als auch für den Rettungsdienst umfänglich gegeben sei. Bei Gemeindestraßen obliege dies der Gemeinde. Bei Privatgrundstücken falle diese Verpflichtung den Eigentümern bzw. Bauherren zu. Die Verwaltung schlage vor, auch künftig so zu verfahren.

Ergänzend führt AL Tapken sodann aus, Rat und Verwaltung haben stets das Ziel, für die Feuerwehren sehr gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Das schließe die Beschaffung sinnvoller und notwendiger Dinge für unsere Feuerwehren ein.

Der vorliegende Antrag werde gewissermaßen umdeutet als Auftrag, anlassbezogen und darüber hinaus fortwährend zu prüfen, ob durch die Beschaffung kleinerer oder größerer Dinge bis hin zu zusätzlichen Einsatzfahrzeugen Defizite in der notwendigen Ausstattung behoben werden können.

Gleichzeitig werde die Verwaltung den Antrag zum Anlass nehmen, die Seegrundstücke rund um das Zwischenahner Meer einmal wieder generell zu prüfen und, soweit es sich um private Grundstückszufahrten handelt, die Eigentümer dazu anhalten, bspw. Lichtraumprofile freizuschneiden, denn das sei das Hauptproblem. Hinzu komme, dass einige private Wege und Zufahrten zu Wohngebäuden im Bereich des Nordufers teilweise durch massive Toranlagen versperrt seien. Auch das werde in diesem Zusammenhang zu hinterfragen sein.

Abschließend trägt AL Tapken vor, der Informationsaustausch innerhalb Verwaltung sei in diesem Zusammenhang den vergangenen Jahren bereits stark intensiviert worden. Bei entsprechenden Bauvorhaben (nicht nur bei Seegrundstücken) werde seither nochmals genauer hingesehen, inwieweit bei Bauvorhaben Belange des vorbeugenden Brandschutzes und der Gefahrenabwehr (Löschwasserversorgung und Anfahrbarkeit) betroffen sind. In 2021 seien es 37 Sachverhalte gewesen, wobei man sagen müsse, dass es im Grunde immer um die Löschwasserversorgung im Außenbereich gehe, bspw. bei landwirtschaftlichen Betrieben oder Pferdehöfen.

AM Pfeifer begrüßt, dass durch die Diskussion angeregt wurde, die Seegrundstücke zu kontrollieren. **Aufgrund der Ausführungen der Verwaltung ziehe die CDU ihren Antrag auf Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für Einsätze an schwer zugänglichen Einsatzstellen zurück.** Er bittet um einen Bericht in einer der nächsten Sitzungen zu den Kontrollen der Zufahrten der Seegrundstücke.

AM Janßen ist der Auffassung, dass die Kosten für die Ertüchtigung von Zuwegungen von den Eigentümer zu tragen sind. Er bittet die Feuerwehr um eine Einschätzung.

Daraufhin erklärt GBM Schaffer, das Thema Anfahrbarkeit der Seegrundstücke für die Feuerwehr sei nicht neu. Es habe vor einigen Jahren schon Begehungen gegeben, woraufhin aber keine Besserung der Situation für die Feuerwehr erreicht wurde. Ein kleines Einsatzfahrzeug würde als erstes zur Einsatzstelle fahren und andere Kräfte würden nachrücken. Die Aussage, der Rettungsdienst werde häufiger als die Feuerwehr benötigt, könne er nicht bestätigen, zumal der Rettungsdienst die Feuerwehr zu Hilfe rufe, wenn er

nicht weiterkommen würde.

Auf Nachfrage von AM Arntjen zur rechtlichen Situation und zu Verantwortlichkeiten ergänzt GBM Schaffer, die Anfahrt zum Einsatzort dauere schlicht einfach länger, wenn die Zufahrten nichts anderes zulassen. AL Tapken präzisiert in diesem Zusammenhang, dass derjenige, der ein Gebäude errichten oder umbauen möchte, eine gesicherte Erschließung nachweisen müsse. Zweck der Bestimmung sei es, dass das Baugrundstück jederzeit u. a. für Fahrzeuge der Polizei, der Feuerwehr und von Rettungsdiensten zu erreichen sein soll.

AM Cordes kritisiert, dass das Thema schon lange bekannt sei. Die Probleme müssten unbedingt angegangen werden.

Aufgrund der Rücknahme des Antrages erfolgt keine Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

9 Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte/-beamtinnen und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bad Zwischenahn
Vorlage: BV/2022/031

AL Tapken trägt vor, die gemeindlichen Feuerwehren haben in den letzten Jahren stark aufgerüstet, was den Einsatz von moderner Alarmierungs- und Kommunikationstechnik angeht. Die Feuerwehrgerätekäuser wurden mit Alarmmonitoren ausgestattet und die Alarmierung wurde, neben dem klassischen Meldeempfänger, um eine Alarmierung mittels Smartphone bzw. App ergänzt. Die Feuerwehr werde den Mitgliedern des AFeuer das System im Rahmen der nächsten Feuerwehrgeräteschau vor Ort zeigen.

Das alles, so AL Tapken, sei sehr innovativ und sinnvoll. Es sei sehr zu begrüßen und anzuerkennen, dass es auch hier wieder ehrenamtliche Kräfte seien, die sich mit entsprechendem Know-how um diese Dinge als Administratoren kümmern. Weil das mit großem und zusätzlichem Aufwand verbunden ist, schlägt der Gemeindebrandmeister vor, dafür nun eine Entschädigung vorzunehmen. Die Verwaltung schließe sich dem Vorschlag des Gemeindebrandmeisters an und empfiehlt den Ratsgremien, dem Vorschlag ebenfalls zu folgen.

Für die Einführung einer Aufwandsentschädigung für die Gemeindeadministratoren sei eine Änderung bzw. Ergänzung der Entschädigungssatzung durch Ratsbeschluss erforderlich.

Beschluss:

Dem Rat der Gemeinde wird empfohlen, die vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte/-beamtinnen und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bad Zwischenahn mit einem Inkrafttreten rückwirkend zum 01.01.2022 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Haushalt 2022 - Teilhaushalt Bürgeramt - Produkt Brandschutz

a) Ergebnishaushalt

b) Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Vorlage: BV/2022/030

AL Tapken nimmt Bezug auf die Übersicht über den Feuerwehretat, die in der auch schon in früheren Ratsperioden gewohnten Form erstellt worden sei. Jede Haushaltsposition sei mit Erläuterungen versehen, so dass nachvollziehbar sei, was sich hinter den einzelnen Ansätzen verbirgt.

Zusammenfassend führt AL Tapken aus, die Mittel seien so eingeplant, wie sie fachamtsseitig angemeldet wurden. Der Feuerwehretat unterliege auch in diesem Jahr keinen Kürzungen oder Streichungen. Es werde immer wieder betont, dass die Feuerwehr sich darum kümmert, dass genügend Mitglieder, sprich: genügend Einsatzkräfte da sind. Gleichzeitig sei es Aufgabe der Gemeinde, für ihre Feuerwehren gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Verwaltung gehe davon aus, dass die anstehenden und zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung vorhersehbaren Dinge im Rahmen der Mittelbereitstellung zu bewerkstelligen sein werden.

Sodann wird auf einzelne Positionen besonders eingegangen.

Beschluss:

Der AFeuer empfiehlt, dem Entwurf des Haushalts 2022 - Teilhaushalt Bürgeramt, Produkt Brandschutz 12.6.10 - zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20, 32 -

11 Anfragen und Hinweise

11.1 Feuerwehrgerätehaus und Dorfgemeinschaftshaus in Kayhauserfeld

AM Cordes spricht die Parkplatzsituation beim Feuerwehrgerätehaus Kayhauserfeld an, welches sich zusammen mit dem Dorfgemeinschaftshaus in einem Gebäudekomplex befindet. Der stellvertretende Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Kayhauserfeld habe den Wunsch, einen separaten Parkplatz zu haben, wie er auch für den Ortsbrandmeister ausgewiesen sei.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung der Parkplatzsituation zu.

- 32 -

11.2 Hochwasser

AM Cordes erkundigt sich nach Erfahrungen mit den erheblichen Regenmengen, die in den Tagen vor der Sitzung niedergegangen sind.

GBM Schaffer erklärt, dass es sich um eine Ausnahmesituation handle. Die Feuerwehr suche sich im Bedarfsfall beispielsweise leere Gräben und pumpe dann unerwünschte Wasseransammlungen um.

BM Dierks verdeutlicht, dass dieses Thema die Verwaltung aktuell sehr beschäftige. Das Zwischenahner Meer habe am heutigen Tage mit einem Pegel von 5,56 m seinen Höchststand erreicht. Die Verwaltung sei in Gesprächen mit den Gemeinden Apen und Edeweicht sowie der Ammerländer Wasseracht, um den Starkregenereignisse angemessen begegnen zu können. In Apen sei bereits eine dafür geeignete Fläche geflutet worden, um Wasserläufe zu entlasten. Die Gemeinde versuche, auch baulich Vorkehrungen für Starkregenereignisse zu treffen. So sei beispielsweise am Langenhof ein neues Regenrückhaltebecken gebaut worden, um ein Überlaufen des Kanalsystems zu verhindern.

- II -

11.3 Osterfeuer

Weil vielfach die Feuerwehren veranstaltend und/oder begleitend an den Osterfeuern beteiligt seien, erkundigt sich AM Pfeifer danach, ob es in diesem Jahr wieder möglich sei, Osterfeuer stattfinden zu lassen.

BM Dierks erklärt, dass alle Bürgermeister des Ammerlandes sich wünschen, dass die Osterfeuer stattfinden können. Gleichwohl müssen die jeweils aktuell geltenden Vorschriften der Corona-Verordnung des Landes beachtet werden.

Stv. GBM Schreiber beschreibt aus Veranstaltersicht, es sei überaus schwierig, pandemiebedingte Auflagen wie Maskenpflicht, Einlasskontrollen und Hygienekonzepte umzusetzen. Ab einem gewissen Punkt werde die Veranstaltung kaum durchführbar und unwirtschaftlich.

BM Dierks erklärt abschließend, dass die Entwicklung der Corona-Pandemie ungewiss sei. Man könne nur situativ reagieren.

- 32 -

11.4 Einsätze bei brennenden Photovoltaikanlagen, Elektro-PKW oder anderen akkubetriebenen Geräten (Gartengeräte, E-Bikes usw.)

AM Arntjen fragt nach den Möglichkeiten der Feuerwehr bei der Brandbekämpfung im Falle von Bränden von Photovoltaikanlagen oder Elektro-PKW.

Stv. GBM Schreiber erläutert, dass brennende Akkus, z. B. von Smartphones oder Gartengeräten, in hinreichend große und mit Wasser gefüllte Behälter gelegt werden. Brennende Elektro-PKW werden eine mit Wasser gefüllte Mulde gestellt. Man müsse in jedem Fall abwarten, bis sich die brandbedingte Reaktion von Akkus beruhigt habe. Weitere Möglichkeiten habe die Feuerwehr nicht. Für die Feuerwehren wäre es sehr hilfreich, wenn sich auf jedem Einsatzfahrzeug ein internetfähiger Tablet-PC befindet, mit dem die entsprechenden Datenblätter für alle gängigen Fahrzeuge abgerufen werden können.

AM Schmertmann fragt nach, wie die Feuerwehr einen Verkehrsunfall bewältigen wolle, an dem gleichzeitig drei brennende Elektro-PKW beteiligt seien. GBM Schaffer antwortet, es

gebe im näheren Umfeld einige wenige Spezialfirmen, die mit entsprechendem Equipment zur Einsatzstelle kommen müssten. Die Möglichkeiten der Feuerwehr bei Bränden von Elektro-PKW habe noch Optimierungspotenzial. Es verhalte sich hier wie so oft, dass die Feuerwehr auf die industriellen Entwicklungen erst zeitverzögert reagieren könne.

AM Schmertmann bietet der Feuerwehr an, sich den Aus- und Einbau von Akkus in Elektro-PKW in seinem Autohaus anzusehen.

12 Einwohnerfragestunde

Keine.

AV Hobbiebrunken schließt die Sitzung.

Hobbiebrunken

Ausschussvorsitzender

de Boer

Fachbereichsleiter

Kleemann

Protokollführerin

Veröffentlicht: Hauptamt